

Fachbereichsrat

Aufgaben des FBR

- Erlass von Satzungen
- Koordinierung von Lehre und Forschung im Fachbereich
- Beschluss von Berufungsvorschlägen
- Entscheidungen über Habilitationen
- Verteilung von Stellen und Mitteln innerhalb des Fachbereichs
- Wahl des Dekanats

Mitglieder und ihre Aufgaben

19 Mitglieder:

- 10 Professor*innen
- 3 WiMis
- 2 SoMis
- 3 Studierende

- Befassung mit Beschlussvorlagen
- Mitbestimmung bei Beschlüssen mit Stimmberechtigung

Zeitlicher Aufwand

- 1x im Monat während der Vorlesungszeit
- ca. 45 – 120 Min.

Institutsrat

Aufgaben des IR

- Wahl eines*r geschäftsführenden Direktor*in
- Beschlüsse über grundsätzliche Angelegenheiten des Insituts
- Verteilung von Stellen und Mitteln für nichtplanmäßige Dienstkräfte an Hochschullehrer*innen

Mitglieder und ihre Aufgaben

- 13 Mitglieder:
- 7 Professor*innen
 - 2 WiMis
 - 2 SoMis
 - 2 Studierende
-
- Mitbestimmung bei Beschlüssen mit Stimmberechtigung

Zeitlicher Aufwand

- 1x im Monat während der Vorlesungszeit
- ca. 45 – 120 Min.

Ausbildungskommission

Aufgaben der ABK

- Mitwirkung an Studien- und Prüfungsordnungen (Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen)
- Erörterung von Ergebnissen studiengangsbezogener Qualitätssicherungsverfahren
- Formulierung von Empfehlungen u.a. zur Verbesserung der Studierbarkeit / zur Ausrichtung von Studiengängen auf aktuelle Berufsfelder

Mitglieder und ihre Aufgaben

7-8 Mitglieder:

- 3 Professor*innen
 - 3 WiMis
 - 1-2 Studierende aus den Instituten Biologie, Chemie, Biochemie sowie Pharmazie
- werden von den Vertreter*innen der jeweiligen Mitgliedergruppe im FBR benannt
- Beratung und Mitwirkung in Studienangelegenheiten

Zeitlicher Aufwand

- unregelmäßige Sitzungen

Arbeitskreise der Ausbildungskommission

Aufgaben der AK

- Mitwirkung an Studien- und Prüfungsordnungen (Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen)

Mitglieder und ihre Aufgaben

- jedes Institut gründet einen Arbeitskreis zur Unterstützung der Ausbildungskommission
- Arbeitskreis setzt sich ebenfalls aus professoralen / studentischen Mitgliedern und WiMis zusammen

- Beratung und Mitwirkung in Studienangelegenheiten

Zeitlicher Aufwand

- 1x im Monat während der Vorlesungszeit

Berufungskommissionen

Aufgaben der BK

- Auswahlkomitee bei professoralen Ausschreibungen

Mitglieder und ihre Aufgaben

- Zusammensetzung der BK unterschiedlich je nach zu besetzender Stelle
- jeweils die Statusgruppen Professor*innen, WiMis, SoMis (ohne Stimmrecht), Studierende), Frauenbeauftragte vertreten
- Durchführung des Berufungsverfahrens

Zeitlicher Aufwand

- 4 Sitzungen:
- Konstituierende Sitzung (Wahl eines Vorsitzes, Erstellung eines Zeitplanes, Definition der Bewertungskriterien)
 - 1. Sitzung (Sichtung der Bewerbungsunterlagen)
 - Hearings, Lehrprobe
 - 2. Sitzung (Auswahl geeigneter Kandidat*innen nach den Hearings, Festlegung der Gutachter*innen)
 - 3. Sitzung (Beschluss über die Berufsungsliste)

Akademischer Senat

Aufgaben des AS

- beschließt Pläne zur Hochschulentwicklung und Ausstattung
- stellt Grundsätze für Lehre, Studium und Forschung auf
- legt Anzahl der jährlich zuzulassenden Studierenden fest
- gibt eine Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans ab
- wirkt bei der Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen mit

Mitglieder und ihre Aufgaben

- 25 Mitglieder (für 2 Jahre gewählt):
- 13 Professor*innen
 - 4 Studierende
 - 4 WiMis
 - 4 SoMis
- Vorsitz führt der Universitätspräsident (alle 4 Jahre vom erweiterten Senat gewählt)
- Mitbestimmung bei Beschlüssen mit Stimmberechtigung

Zeitlicher Aufwand

- 1x im Monat während der Vorlesungszeit
- ca. 45 – 120 Min.

Gemeinsame Kommissionen

Aufgaben der GK

- Fachbereich übergreifende Zusammenarbeit
- Fachbereich BCP z.B. beteiligt an den GK Bioinformatik oder Lehrkräftebildung
- Beschluss von Lehrplanungen (M. Ed.)
- Entwicklung und Erstellung neuer Studienablaufpläne
- Einsetzung weiterer Gremien und Arbeitsgruppen

Mitglieder und ihre Aufgaben

- 25 Mitglieder (für 2 Jahre gewählt):
- 13 Professor*innen
 - 4 Studierende
 - 4 WiMis
 - 4 SoMis
- Vorsitz führt der Universitätspräsident (alle 4 Jahre vom erweiterten Senat gewählt)
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Zeitlicher Aufwand

- ca. 1x im Semester, bei Bedarf mehr